



**STADTGEMEINDE GFÖHL**

BearbeiterIn: StADir. Anton Deimel/Anita Loimayer  
Telefon: 02716/6326-0

Geschäftszahl: 0-OIGM-000-(10-0293)0005-10

Gföhl, am 14.06.2010

## **Sitzungsprotokoll** der 3. außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates

Termin: **Montag, dem 14. Juni 2010, um 20.00 Uhr**, Rathaus Gföhl, Sitzungssaal

Beginn: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 01.06.2010 durch Kurrende und mit ihrem Einverständnis an Vbgm. Ludmilla Etzenberger, StR. Prof. Mag. Maria Gußl, StR. Siegfried König, StR. Günter Steindl, StR. Dr. Sabine Mai, GR. Dr. Dietmar Gamper, GR. Andrea Hofbauer, GR. LAbg. Josef Edlinger, GR. Kurt Steinhart, GR. Karl Geyer, GR. Manfred Kolar, GR. Thomas Schildorfer, GR. Claudia Hahn, GR. Johannes Pernerstorfer, GR. Gottfried Lechner und GR. Leopold Ganser per E-Mail sowie an GR. Reg.-Rat Walter Kalsner und GR. Christine Dietl per Fax.

**Anwesend sind:**

Ök.-Rat Bgm. Karl Simlinger	ÖVP	Vbgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP
StR. Günter Steindl	SPÖ	StR. Prof. Mag. Maria Gußl	ÖVP
StR. Dr. Sabine Mai MAS, MsC	SPÖ	StR. Siegfried König	FPÖ
GR. Manfred Kolar	SPÖ	GR. Dr. med. Dietmar Gamper	ÖVP
GR. Margit Nagl	SPÖ	GR. Andrea Hofbauer	ÖVP
GR. Thomas Schildorfer	SPÖ	GR. Reg.-Rat Walter Kalsner	ÖVP
GR. Claudia Hahn	SPÖ	GR. LAbg. Josef Edlinger	ÖVP
GR. Robert Brandtner	SPÖ	GR. Kurt Steinhart	ÖVP
GR. Adolf Hagmann	SPÖ	GR. Bertha Tiefenbacher	ÖVP
GR. Johannes Pernerstorfer	WFG	GR. Karl Geyer	ÖVP
GR. Gottfried Lechner	WFG	GR. Christine Dietl	ÖVP
GR. Leopold Ganser	WFG		

**Entschuldigt abwesend sind:**

**Nicht entschuldigt abwesend sind:**

**Vorsitzende(r):** Ök.-Rat Bgm. Karl Simlinger

**Schriftführer:** Dir. Anton Deimel

**Die Sitzung ist öffentlich.**

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger begrüßt als Vorsitzender des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Auf Grund des Antrages der SPÖ- und WFG-Gemeinderatsfraktion vom 26.05.2010 hat der Bürgermeister diese außerordentliche Gemeinderatssitzung gemäß § 45 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1976, LGBl. 1000 i.dzt.F., eingeladen.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 45 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1976, LGBl. 1000 i.dzt.F. hat der Bürgermeister den Gemeinderat innerhalb von acht Tagen einzuberufen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates verlangt wird. Diese Sitzung ist spätestens innerhalb von drei Wochen ab dem Einlangen des Verlangens abzuhalten.

-----

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP:	LAbg. GR. Josef Edlinger	FPÖ:	StR. Siegfried König
SPÖ:	GR. Thomas Schildorfer	WFG:	GR. Johannes Pernerstorfer

1.	0-OIGM-000-(09-0026)0019-09	Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und Ortsvorsteher, Beschlussfassung	51 020
----	-----------------------------	---	--------

Gemäß dem Antrag der SPÖ- und WFG-Gemeinderatsfraktion vom 26.05.2010 wird die Neufassung der Verordnung vom 1.3.2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und Ortsvorsteher gefordert.

Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Antrag Bürgerliste WFG (schriftlich), (siehe **Beilage A**):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl hat in seiner Sitzung am 14.06.2010 folgende Verordnung erlassen:

## Verordnung

Auf der Grundlage des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0 i. dzt. F., wird verordnet:

### § 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 45 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

### § 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 25,00 % des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 3

Den Mitgliedern des Stadtrates, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 15 % des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Die monatliche Entschädigung für Ortsvorsteher beträgt für die Katastralgemeinden

Felling	1,60 %
Garmanns	1,00 %
Gföhleramt	4,50 %
Großmotten	2,40 %
Grottendorf	1,00 %
Hohenstein	1,00 %
Litsch- und Wurfenthalgraben	0,60 %
Moritzreith	2,60 %
Neubau	0,40 %
Ober- und Untermeisling	0,00 %
Rastbach	1,60 %
Reisling	0,80 %
Reittern	1,60 %
Seeb (Gemeinderatsbezug 3 % und Ortsvorsteher 1,8%)	4,80 %

des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 7

Für die Umweltgemeinderäte gebührt eine monatliche Entschädigung von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 8

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 1.6.2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Verordnungen des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher außer Kraft.

Redner:

GR. Leopold Ganser, StR. Günter Steindl, GR. Johannes Pernerstorfer, StR. Siegfried König, Vbgm. Ludmilla Etzenberger und GR. Claudia Hahn.

Gemeinderat am 14.06.2010:

Dafür stimmen: Die anwesenden SPÖ- und WFG-Gemeinderatsmitglieder.

Dagegen stimmen: Die anwesenden ÖVP- und FPÖ-Gemeinderatsmitglieder.

Beschluss: Der Antrag bleibt in der Minderheit und ist somit abgelehnt.

<b>2.</b>	0-OIGM-000-(10-0294)0001-10	Bildung von Gemeinderatsausschüssen und Wahl ihrer Mitglieder im Sinne der § 30, § 35 Zif. 7. und § 43 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dzt.F.	56 029
-----------	-----------------------------	---	--------

Bildung von Gemeinderatsausschüssen und Wahl ihrer Mitglieder im Sinne der § 30, § 35 Zif. 7. und § 43 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dzt.F., gemäß dem Antrag der SPÖ- und WFG-Gemeinderatsfraktion vom 26.05.2010. Nach Ansicht der Antragsteller entstehen durch die Ausschüsse keine finanziellen Mehraufwendungen (Mehrdienstleistungen der Mitarbeiter können in Form von Zeitausgleich abgegolten werden).

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass im Falle der Bildung von Gemeinderatsausschüssen bei vorsichtiger Schätzung jährlich mindestens € 10.000,-- Mehrkosten anfallen würden, welche im Haushaltsplan keine Bedeckung finden. Die Personalkosten durch Zeitausgleich abzugelten ist bei der ohnehin schon hohen Arbeitslast der Rathausmitarbeiter unrealistisch.

Die seit über fünf Jahren bewährten monatlichen Jour-Fixe des Bürgermeisters bieten allen Stadtratsmitgliedern in übersichtlicher Weise für ihre Fraktionen ein viel breiteres Informationsangebot als dies durch die Arbeit in den einzelnen Gemeinderatsausschüssen möglich wäre. Der nun zusätzlich eingerichtete Koordinierungsbeirat bietet auch allen nicht im Stadtrat vertretenen Gemeinderatsfraktionen bereits vor der Gemeinderatssitzung Detailinformationen mit der Möglichkeit Vorschläge einzubringen und am Meinungsbildungsprozess zu den einzelnen Themen des Gemeinderates mitzuwirken.

Antrag der SPÖ- und WFG-Gemeinderatsfraktion (schriftlich), (siehe **Beilage B**):

Bildung von 6 Gemeinderatsausschüssen mit jeweils 6 Ausschussmitgliedern zusätzlich zu dem bereits gebildeten Gemeinderatsausschuss 1 (Prüfungsausschuss) im Sinne des vorgelegten Schreibens, welches von StR. Günther Steindl verlesen wird.

Redner:

StR. Günther Steindl, GR. Johannes Pernerstorfer, StR. Siegfried König, Vbgm. Ludmilla Etzenberger, LAbg. GR. Josef Edlinger, GR. Margit Nagl und GR. Gottfried Lechner.

Gemeinderat am 14.06.2010:

Dafür stimmen: die anwesenden SPÖ- und WFG-Gemeinderatsmitglieder.

Dagegen stimmen: die anwesenden ÖVP- und FPÖ-Gemeinderatsmitglieder.

Beschluss: Der Antrag bleibt in der Minderheit und ist somit mehrstimmig abgelehnt.

<b>3.</b>	7-WTWS-000-(10-296)0001-10	Eintritt in Verhandlungen mit dem AMS NÖ bezüglich der Errichtung einer überbetrieblichen Lehrwerkstätte am Areal der Fam. Pappenscheller, Kremserstraße 16, 3542 Gföhl.	56 030
-----------	----------------------------	--	--------

Gemäß dem Antrag der SPÖ- und WFG-Gemeinderatsfraktion vom 26.05.2010 wird der Bürgermeister aufgefordert, mit dem AMS NÖ Gespräche über die mögliche Errichtung einer Lehrwerkstätte am Areal der Familie Pappenscheller, 3542 Gföhl, Körnermarkt 16, einzutreten.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass im März 2010 über die Angelegenheit mit Herrn Karl Fakler vom AMS NÖ ein Gespräch stattgefunden hat, worin dieser dem Bürgermeister mitteilte, dass es kein konkretes Projekt betreffend einer Lehrwerkstätte in Gföhl gibt.

Am 10.06.2010 wurde mit Herrn Karl Fakler ein Gespräch mit der Gemeindevertretung im August 2010 vereinbart.

Zu dem vorliegenden Antrag wird festgestellt, dass dieser Antrag im Sinne des § 35, NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dzt.F., nicht in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fällt.

Antrag der SPÖ- und WFG-Gemeinderatsfraktion (schriftlich), (siehe **Beilage C**):

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister auffordern, umgehend in Gespräche mit der Geschäftsführung des AMS NÖ bezüglich möglicher notwendiger Maßnahmen und Unterstützung seitens der Stadtgemeinde Gföhl zur Errichtung einer überbetrieblichen Lehrwerkstätte einzutreten.

Redner:

StR. Günther Steindl, StR. Siegfried König und Vbgm. Ludmilla Etzenberger.

Gemeinderat am 14.06.2010:

Dafür stimmen: die anwesenden SPÖ- und WFG-Gemeinderatsmitglieder.

Dagegen stimmen: die anwesenden ÖVP- und FPÖ-Gemeinderatsmitglieder.

Beschluss: Der Antrag bleibt in der Minderheit und ist somit mehrstimmig abgelehnt.

<b>4.</b>	0-OIBS-000-(10-0295)0001-10	Rathaus Gföhl, Änderung der Öffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit des Stadtamtes, Aufforderung an den Bürgermeister zur Änderung.	56 031
-----------	-----------------------------	---	--------

Gemäß dem Antrag der SPÖ- und WFG-Gemeinderatsfraktion vom 26.05.2010 wird die Änderung der Öffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit des Stadtamtes gefordert. Nach Ansicht der Antragsteller entstehen durch diesen Antrag keine finanziellen Mehraufwendungen.

Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass die Rathausmitarbeiter außerhalb der Amtsstunden jene Arbeiten erledigen, welche konzentriertes Arbeiten erfordern. Während der Amtsstunden ist das kaum möglich. Durch eine Ausweitung der Öffnungszeiten sind Mehrkosten zu erwarten.

Das Rathaus Gföhl ist seit Jahrzehnten täglich von 7.00 – 12.00 Uhr und am Dienstag zusätzlich von 13.00 – 18.00 Uhr offen. Die telefonische Erreichbarkeit ist grundsätzlich täglich während der regulären Dienstzeit der Rathausmitarbeiter gegeben. Außerhalb der Amtsstunden kann es jedoch vorkommen, dass sich durch Abwesenheit der Mitarbeiter oder kurzzeitige Überlastung der Telefonzentrale für den Anrufer Wartezeiten ergeben. Durch die bereits sehr hohe Verbreitung des Internets zeigt die Erfahrung, dass Wünsche und Anfragen vermehrt auch per E-Mail eingebracht werden, wodurch die geforderte Ausweitung der Amtsstunden nicht notwendig erscheint.

Zu dem vorliegenden Antrag wird festgestellt, dass dieser Antrag Sinne des § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dzt.F. nicht in den Wirkungskreis des Gemeinderates fällt.

Antrag der SPÖ- und WFG-Gemeinderatsfraktion (schriftlich), (siehe **Beilage D**):  
Änderung der Öffnungszeiten des Stadtamtes und der telefonischen Erreichbarkeit des Stadtamtes,  
Aufforderung an den Bürgermeister zur Änderung.

Redner:

GR. Johannes Pernerstorfer, GR. Claudia Hahn, GR. Leopold Ganser.

Gemeinderat am 14.06.2010:

Dafür stimmen: die anwesenden SPÖ- und WFG-Gemeinderatsmitglieder.

Dagegen stimmen: die anwesenden ÖVP- und FPÖ-Gemeinderatsmitglieder.

Beschluss: Der Antrag bleibt in der Minderheit und ist somit mehrstimmig abgelehnt.

Ende der Gemeinderatssitzung: 21.30 Uhr

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am .....2010 unterfertigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
StADir. Anton Deimel  
(Schriftführer)

.....  
Gemeinderat  
(Protokollprüfer SPÖ)

.....  
Gemeinderat  
(Protokollprüfer ÖVP)

.....  
Gemeinderat  
(Protokollprüfer WFG)

.....  
Gemeinderat  
(Protokollprüfer FPÖ)

